

Kommunalisierung der Ausgleichs- zahlungen im Ausbildungsverkehr

Umweltausschuss, 07.03.2018

TOP 7

„45a-Mittel“ kommunalisiert

- ab 01.01.2018: Landkreise als Aufgabenträger des straßengebundenen ÖPNV sind für die Ausschüttung der Ausgleichsmittel zuständig
- Landkreis Lörrach stehen jährlich 3,175 Mio. EUR zur Verfügung



ÖPNV-Finanzierung bis 31.12.2017

straßengebundener ÖPNV

Fahrgeldeinnahmen
Fahrgast → Unternehmen/RVL
Einnahmeaufteilung durch RVL
ca. 9 Mio. EUR



ÖPNV-Finanzierung bis 31.12.2017

straßengebundener ÖPNV

Fahrgeldeinnahmen
Fahrgast → Unternehmen/RVL
Einnahmeaufteilung durch RVL
ca. 9 Mio. EUR

Förderung BW → Unternehmen
„45a-Mittel“; 3,175 Mio. EUR



ÖPNV-Finanzierung bis 31.12.2017

straßengebundener ÖPNV

Fahrgeldeinnahmen

Fahrgast → Unternehmen/RVL
Einnahmeaufteilung durch RVL
ca. 9 Mio. EUR

Zahlungen LK → Unternehmen

- Betriebskostenzuschüsse
- Bestellung Linienverkehr

Förderung BW → Unternehmen
„45a-Mittel“; 3,175 Mio. EUR



ÖPNV-Finanzierung bis 31.12.2017

straßengebundener ÖPNV

Fahrgeldeinnahmen

Fahrgast → Unternehmen/RVL
Einnahmeaufteilung durch RVL
ca. 9 Mio. EUR

Zahlungen LK → Unternehmen

- Betriebskostenzuschüsse
- Bestellung Linienverkehr

Förderung BW → Unternehmen
„45a-Mittel“; 3,175 Mio. EUR

Förderung LK → RVL → Unternehmen
z.T. Landesmittel; Tarifabsenkung;
Durchführungsvertrag; 5,5 Mio. EUR



ÖPNV-Finanzierung ab 01.01.2018

straßengebundener ÖPNV

Fahrgeldeinnahmen

Fahrgast → Unternehmen/RVL
Einnahmeaufteilung durch RVL
ca. 9 Mio. EUR

Zahlungen LK → Unternehmen

- Betriebskostenzuschüsse
- Bestellung Linienverkehr

Förderung BW → Unternehmen „45a-Mittel“

zweckgebundene Zahlungen BW → LK,
ehem. „45a-Mittel“, jetzt: ÖPNVG-BW;
3,175 Mio. EUR

Förderung LK → RVL → Unternehmen z.T. Landesmittel; Tarifabsenkung; Durchführungsvertrag; 5,5 Mio. EUR

ÖPNV-Finanzierung ab 01.01.2018

straßengebundener ÖPNV

Fahrgeldeinnahmen
Fahrgast → Unternehmen/RVL
Einnahmeaufteilung durch RVL
ca. 9 Mio. EUR

Zahlungen LK → Unternehmen

- Betriebskostenzuschüsse
- Bestellung Linienverkehr

Zahlung LK → Unternehmen
Ausgleichszahlung im Ausbildungsverkehr,
ehem. „45a-Mittel“/jetzt ÖPNVG-BW-Mittel

Förderung BW → Unternehmen
„45a-Mittel“

Förderung LK → RVL → Unternehmen
z.T. Landesmittel; Tarifabsenkung;
Durchführungsvertrag, 5,5 Mio. EUR

zweckgebundene Zahlungen BW → LK,
ÖNVG-BW-Mittel; 3,175 Mio. EUR

* Vorgaben des Landes an die Stadt- und Landkreise

■ § 16 Abs. 1 ÖPNVG-BW

- Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung für Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr
 - indem gewährleistet, dass Tarif für Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs **mindestens 25 Prozent** unter dem Tarif für vergleichbare Zeitfahrausweise des Jedermannverkehrs liegt
 - durch allgemeine Vorschrift nach Artikel 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007
- Mittel müssen zunächst für Rabattierung verwendet werden, überschüssige Mittel Förderung des ÖPNV



Landkreis Lörrach

■ Satzung

■ Ziele:

- Keine Verschlechterung für die Fahrgäste
- Keine Einbußen im Verkehr
- Tarifhoheit bei RVL bzw. Unternehmen im Rahmen des Durchführungsvertrags mit Landkreis
- Beibehaltung: Rabattierung der Schülerzeitfahrausweise gegenüber Jedermannverkehr deutlich höher als die geforderten 25%

■ Übergangsregelung bis 2021



§ 5 Abs. 2 Ausgleichsregelung

Ausgleichsbetrag

=

SMK/Unternehmer * Delta Jedermann-/SMK * Reiseweitenfaktor * Nachfragefaktor

SMK = Schülermonatskarte



SMK/Unternehmer

- Anzahl der Schülermonatkarten, die nach der Einnahmeaufteilung des RVL einem Unternehmer im jeweiligen Jahr zugeschrieben werden
- Koppelung der Ausgleichsregelung an die Einnahmeaufteilung



Delta Jedermann-/SMK

- Differenz zw. vergleichbarem Jedermannzeitfahrausweis und Schülermonatskarte
- Vergleichbarkeit s. Durchführungsvorschrift
- Jedermannzeitfahrausweise sind nicht direkt mit Schülermonatskarten vergleichbar
- Erhöhung Preis Jedermannfakrkarte um Preis für zwei Einzelfahrschein für zwei Zonen in Preisstufe 1 und ein badisch 24-Ticket



Reiseweitenfaktor

- Berücksichtigung unterschiedliche Topographie und Siedlungsstruktur im Verbund und die damit verbundenen Auswirkungen auf den Schülerverkehr

■ Reiseweite bis zu 5 km	0,55
■ Reiseweite bis zu 9 km	0,99
■ Reiseweite bis zu 14 km und mehr	1,54



Nachfragefaktor

- Verhinderung einer beihilferechtswidrigen finanziellen Überkompensation von Unternehmen (Doppelförderung!)
- Hier berücksichtigt um Risiko einer späteren Rückzahlung zu verhindern
- 0,95

